

TOP

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr.

1789/2013

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 20. November 2013
– Umgang mit Leitlinien zur Ludwigsstraße –

Bei einer Pressekonferenz im Oktober 2013 präsentierte die Verwaltung den Entwurf einer Absichtserklärung mit drei Anlagen (städtebauliches Konzept, Eckpunkte, Änderungsvorschlag für die im Oktober 2012 beschlossenen Leitlinien). Im Änderungsvorschlag für die Leitlinien ist die Präambel nicht mehr enthalten. Es wird auch eine gravierende Änderung zu Leitlinie 3.18 vorgeschlagen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Was hat es zu bedeuten, dass die Verwaltung von den städtischen Gremien einen Beschluss begehrt, in dem die Präambel nicht mehr enthalten ist?
- 2) Wie hat die Verwaltung in den Verhandlungen mit dem Investor versucht, die ursprüngliche Intention von Leitlinie 3.18 durchzusetzen? Hat die Verwaltung dabei signalisiert, dass der Investor die städtischen Flächen an der Ludwigsstraße zu anderen Bedingungen (z.B. gegen Zahlung von Geld, statt Gebietstausch) übernehmen könne, als durch die Erfüllung der Bedingungen von Leitlinie 3.18? Falls ja, a) warum? b) wie wäre in diesem Fall eine „gleichwertige öffentliche Nutzung“ für Flächen innerhalb des Areals, was derzeit dem Investor gehört, zu sichern?
- 3) Wie ist die Zahl 3.000 m² in der vorgeschlagenen Neuformulierung von Leitlinie 3.23 entstanden? Inwieweit entspricht diese Fläche der in den bisherigen Leitlinien formulierten Zielsetzung der Stadt, „die jetzige Situation ist Orientierungsgröße“? Was bedeutet der Satz „Unabhängig davon ist diese Funktion in erster Linie den umliegenden Quartieren zuzuordnen“? Wie kann die Zuordnung dieser Funktion *unabhängig* sein von der ausgewiesenen Fläche, gerade bei dieser Größenordnung?

Für die Fraktion

Brian Huck